



Konzept der Spvgg Haiderbach für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs auf der Sportanlage in Wittgert während der Corona-Pandemie

Stand: 20.06.2021

Werte Sportler/-innen der Spvgg Haiderbach, liebe Kids, liebe Eltern unserer Kids,

gemäß der **23. Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz** vom 16. Juni 2021 ist es erlaubt, Sport im Freien unter Beachtung der gültigen Hygiene- und Verhaltensregeln zu betreiben.

Verantwortlich für die Organisation des Trainingsbetriebes und die damit verbundene Einhaltung der behördlichen Auflagen ist der Vorstand.

Daher gilt:

Bei Zuwiderhandlungen können einzelne Personen oder auch Mannschaften vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden.

Wir freuen uns, dass es endlich wieder losgehen kann, wenn auch eingeschränkt und appellieren an den **gesunden Menschenverstand** eines jeden, die (Teil-) Öffnung der Sportanlage als Chance zu sehen und nicht leichtfertig zu verspielen.

Hygienevorgaben & Verhaltensregeln

1.

Oberstes Gebot ist die Abstandswahrung! Wie im Alltag, ist auch auf der gesamten Sportanlage der Mindestabstand von 1,50 Meter zwischen den anwesenden Personen einzuhalten.

2

Die Trainer/Übungsleiter verweisen auf die Einhaltung des 1,50-Meter-Abstandes durch geeignete Maßnahmen (Ansprache und Hinweisschilder), vor und nach dem Training, vom Betreten bis zum Verlassen des Sportplatzes.

Begrüßungs- bzw. Verabschiedungsrituale, wie z.B. „Handshake“ oder gar Umarmungen sind zu unterlassen.

3.

Um den Mindestabstand auch an baulichen Engpässen zu wahren, wird zwischen den Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ein zeitlicher Puffer von 30 Minuten eingebaut. Zudem ist die Treppe zum Kunstrasenplatz beim Betreten u. Verlassen nur im „Einbahnstraßenprinzip“ zu nutzen.

4.

Das Training ist in Gruppen von bis zu 50 teilnehmenden Personen zulässig, wenn die Sportausübung von mindestens einer verantwortlichen Person angeleitet wird. Geimpfte oder genesene Personen bleiben bei der Ermittlung der Personenzahl unberücksichtigt.

Bei der Sportausführung ist zwischen Personen die nicht zu der Gruppe gehören ein Mindestabstand von drei Metern einzuhalten.

Bei einer Inzidenz unter 50 sind 500 Zuschauer auf der Sportanlage erlaubt. Bei der Ermittlung der Personenzahl sind geimpfte und genesene Personen jeweils zu berücksichtigen.

Für Zuschauerinnen und Zuschauer gelten

1. das Abstandsgebot von 1,5 m
2. die Maskenpflicht mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist
3. die Pflicht der Kontakterfassung

5.

Das Obergeschoss bleibt während des Trainingsbetriebs b.a.w. geschlossen. Nutzbar ist die Toilette im Umkleieraum Schiedsrichter, für deren Öffnung der jeweilige Übungsleiter verantwortlich ist.

Während des Spielbetriebs dürfen sich lediglich Verkaufspersonal und Vereinsvertreter im Ausschankraum aufhalten. Die Getränke sind aus dem Innenraum direkt nach draußen zu verkaufen, sodass kein Zuschauer den Innenbereich betreten muss. Die Zuschauer dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands die Toiletten im Obergeschoss benutzen, welche regelmäßig zu lüften und reinigen sind.

Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist unter Einhaltung des Mindestabstands und einer max. Anzahl von vier Personen pro Duschaum erlaubt. Allen Personen, die sich in der Kabine aufhalten, wird empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sofern es die Witterung zulässt, haben sich die Mannschaften im freien umzuziehen. Hierfür steht den Mannschaften unter Einhaltung des Mindestabstands die komplette Zone 1 (siehe Zonierung) zur Verfügung.

Es gilt weiterhin:

- Getränkeflaschen, im Optimalfall namentlich gekennzeichnet, von zuhause mitbringen
- Der Zutritt zum Ball-/Geräteraum ist nur dem zuständigen Trainer / Übungsleiter gestattet.

6.

Die Handdesinfektion und Handhygiene sind unbedingt zu beachten. Die dafür benötigten Utensilien werden durch den Verein zur Verfügung gestellt, von den verantwortlichen Trainern / Übungsleitern regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf ersetzt.

Vor dem Betreten der Anlage ist die Desinfektion der Hände an der Eingangstür beim Treppenaufgang verpflichtend. Die Desinfektion des vom Verein bereitgestellten Trainingszubehörs (Bälle, Hütchen, etc.) wird nach jeder Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer / Übungsleiter durchgeführt.

Weitere Hygienemaßnahmen:

- Niesetikette (bei Heuschnupfen o.ä. in die eigene Armbeuge)
- das Spucken auf der Anlage ist zu unterlassen

7.

Eine Anwesenheitsliste (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist von den Trainern für jede Einheit, zwecks Nachverfolgung, zu führen und wöchentlich den unter Punkt 8. jeweiligen CORONA-Beauftragten zu übermitteln.

Die Voranmeldung zur Teilnahme an den jeweiligen Trainer ist, für dessen Planungssicherheit, empfehlenswert.

Personen mit erkältungstypischen Symptomen (Husten, Halsschmerz, Fieber, etc.) haben dem Training fernzubleiben. Bei „Auffälligkeiten“ kann der Trainer / Übungsleiter betreffende Teilnehmer von der Anlage verweisen. Hierauf haben besonders die Eltern der Kinder und Jugendlichen zu achten.

8.

Trainer / Übungsleiter erhalten durch die vom Verein bestellten CORONA-Beauftragten eine „Vor-Ort-Einweisung“.

Seniorenfußball → Jürgen Kalski

Breitensport → Caro Doyen-Waldecker

Jugendbereich → Philipp Böhm

Weitere Hinweise:

Risikogruppen dürfen keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden. Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Beim Training im Freien muss keine Schutzmaske getragen werden. Gegebenenfalls könnte die Notwendigkeit aber beim Betreten und Verlassen der Sportstätte notwendig sein. Daher ist ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz mitzuführen.

Zum Verständnis wird nochmals darauf hingewiesen, dass dieses Konzept für alle von der Spvgg Haiderbach organisierten sportlichen Aktivitäten gilt. Die Öffnung der Sportanlage für die Allgemeinheit und das Verhalten von Besuchern außerhalb der Trainingszeiten fällt somit nicht in den Verantwortungsbereich unseres Vereins!

Bis dahin, bleibt gesund!

Der Vorstand

Weiterführende Informationen, Bestimmungen und Vorgaben können im Internet nachgelesen werden.

DFB-Leitfaden „Zurück auf den Platz“

Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (jeweils gültige Fassung)

Hygienekonzept für den Sport auf Außenanlagen (jeweils gültige Fassung für RLP)